

drückung der freien Meinungsäußerung unmöglich erscheint, wobei es vorkommen kann, daß der wissenschaftliche Wert des Buchs entweder bewußt vergrößert oder verkleinert wird. Und wenn die Akademie der Wissenschaften in diesen Fehler verfällt, so verlegt sie den § 6 ihres Statuts, durch den von ihr eine wissenschaftliche und darum objektive Behandlung aller Fragen verlangt wird. Im übrigen weichen die Interessen der Gelehrten-Kollegien und des Zensurrefforts so weit voneinander ab, daß eine Ausgleichung der Gegensätze absolut unmöglich erscheint.

„Jedes wissenschaftliche Werk enthält seinem Wesen nach einerseits Tatsachen, Materialien und wissenschaftliche Daten, andererseits die Beleuchtung und Kritik dieser Daten. Bei der Beurteilung eines Buchs kritisiert die administrative Behörde sowohl die mitgeteilten Fakta als auch die Beleuchtung derselben durch den Autor, und sie kann dabei zu der Überzeugung gelangen, daß das Buch von ihrem Standpunkt aus schädlich erscheint. Der Standpunkt eines wissenschaftlichen Gerichtshofs ist ein wesentlich anderer: vom wissenschaftlichen Standpunkt sind nicht nur die Ereignisse längst vergangener Zeiten wertvoll, sondern auch alle Erscheinungen des zeitgenössischen öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, denn es liegt im Interesse der Wissenschaft, daß diese Erscheinungen den kommenden Geschlechtern überliefert werden. Tatsachen verheimlichen erscheint vom wissenschaftlichen Standpunkt unzulässig. Was die Ansichten des Autors anbetrifft, so kann sie die Akademie nicht als Ausfluß von böse oder gut betrachten; sie hat sie vielmehr ausschließlich auf ihre Logik und ihre Beziehungen zu den seitherigen Ergebnissen der betreffenden Disziplin zu prüfen. Daher gehen das wissenschaftliche und das administrative Gericht bei der Beurteilung eines Geistesprodukts von diametral entgegengesetzten Standpunkten aus, und die Schaffung einer Basis für eine gemeinschaftliche Arbeit erscheint unmöglich.“

„Bei der Beurteilung des Wertes hervorragender wissenschaftlicher und literarischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur, Statistik, des Finanzrechts, der Nationalökonomie usw. hat die Akademie stets im Gegensatz zum Ministerium des Innern gestanden, und auch zukünftig werden Kollisionen zwischen der Akademie und dem Zensurreffort unvermeidlich sein. Stets wird die Akademie für solche Bücher ihre Stimme erheben, die, wie die nachfolgenden, von der Zensur unterdrückt werden: Mordowzew, „Am Vorabend der Reformen“; Wengerow, „Die Journalisten der vierziger Jahre“; Louis Blanc, „Geschichte der französischen Revolution“ (Bd. 1); Protopopow, „Zur Geschichte des Petersburger Volksbildungskomitees“; Tratschewski, „Lehrbuch der neuen Geschichte“, usw. Erscheint es nun möglich, daß die Stimme der Akademie gehört werden wird, wenn sie sich zugunsten dieser Bücher ausspricht, von denen einige einen unbedingt großen wissenschaftlichen Wert haben? Dieses zugeben hieße anerkennen, daß das Ministerkomitee die wissenschaftliche Beurteilung der Bücher mit der politischen in Einklang bringen, das heißt das Unvereinbare vereinigen wolle. Durch die der Akademie vom Ministerkomitee zugedachte Aufgabe wird die Akademie gezwungen, als Verteidigerin einer langen Reihe solcher Bücher aufzutreten, denen das Ministerkomitee die Eigenschaft zuschreibt, die Grundlagen der geheiligten Wahrheiten der Religion und die unerschütterlichen Grundlagen der Staatsordnung ins Wanken zu bringen. Hieraus würde für die Akademie eine neue unliebsame politische Lage resultieren: sie müßte als berufene Verteidigerin aller „Frrlehren“ auftreten. Wollte die Akademie anders auftreten, eine andre Stellung zum gedruckten Wort einnehmen, so würde sie auf die Stufe einer Zensurbehörde oder Polizeiinstitution herabsinken. Doch die fast zweihundertjährigen Traditionen der Akademie sind zu stark: die Akademie wird selbstverständlich ihren Charakter nicht verändern, sie wird auch zukünftig auf jener Höhe verbleiben, auf die sie die Arbeit der Männer der Wissenschaft gehoben hat. Die Akademie wird nie die Rolle eines Experten in politischen Angelegenheiten übernehmen und stets ohne jede Ausnahme für die Existenzberechtigung eines Buches eintreten.“

Nach der Verlesung des Referats der Akademiker Janshul und Fortunatow beschloß die Konferenz der Akademie einstimmig, ihren Erlauchten Präsidenten zu bitten, Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch der Akademie um Befreiung von den Verpflich-

tungen zu unterbreiten, mit denen es auf Grund der Resolution des Ministerkomitees betraut werden soll.

Kunstaussstellung. — Bei Pietro del Vecchio in Leipzig hat der Maler Friedrich Ernst Wolfram eine Reihe von farbenprächtigen Schöpfungen seiner Kunst zur Ausstellung gebracht, die viel Beachtung verdienen, da sie eine Rückkehr zur Schönheit in Form und Farbe bedeuten. Neben einer Reihe von weiblichen Idealköpfen und farbenreichen Blumenstücken sind u. a. folgende Bilder ausgestellt: „Madonna“, „Herodias“, „Erziehung des Herakles“, „Herakles am Scheidewege“, „Die Vision des Trion“, „Die heiligen Pferde des Achill“.

Druckfehler-Berichtigung. — In der kleinen Mitteilung „Verein Leipziger Bibliophilen“ in Nr. 55 dieses Blattes, Seite 2262, ist in der viertletzten Zeile aus dem berühmten Leipziger Künstler Bruno Héroux insolge eines bedauerlichen Druckfehlers ein Bruno Pérout gemacht worden. Wir berichtigen diesen Namen hiermit.

Mitglieder-Verzeichnis des Börsenvereins. — Die heutige Nummer des Börsenblatts bringt in besondrer Beilage das Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins nach dem Stande vom 7. März 1905.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Herausgegeben unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von Prof. Dr. Erich Liesegang, Direktor der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden. Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig. 6. Jahrg. No. 3 u. 4. März—April 1905. 8°. S. 41—76.

Inhalt: Über den gegenwärtigen Stand der Jugendschriftenbewegung; von H. Wolgast. — Musterverzeichnis von Büchern der schönen Literatur für Volksbibliotheken; von Ernst Schultze. — Neuere Amerika-Literatur; von B. Laquer. — Das Preisausschreiben des Komitees zur Massenverbreitung guter Volksliteratur. — Von der Krupp'schen Bücherhalle; von G. Prochnow. — Berichte über Bibliotheken einzelner Städte. — Sonstige Mitteilungen. — Systematische Übersicht der wissenschaftlichen Literatur; von C. Lausberg. — Neue Eingänge bei der Schriftleitung. — Bücherschau und Besprechungen.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaires des revues importantes. Nomenclature de nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. 12. Jahrgang Nr. 5—8. (Februar 1905.) 4°. P. 49—104.

Medicinae novitates. XIX. Jahrg. No. 3. Medizinischer Anzeiger März 1905 (Katalog 353) von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 65—96. 837 Nrn.

Revue général de Bibliographie française. 3^e année, No. 20, 25 Février 1905. Paris, Librairie C. Reinwald Schleicher frères & Cie., éditeurs. Lex.-8°. P. 49—96.

(Sprechsaal.)

Englisch-amerikanische Übersetzungsrechte.

Im Verlauf eines einzigen Jahres habe ich nicht weniger als viermal den Fall erlebt, daß die von mir gekauften „ausschließlichen“ Übersetzungsrechte an englisch-amerikanischen Romanen zc. vom Verfasser oder Verleger entweder vorher schon einmal verkauft waren oder später zum zweitenmal verkauft wurden. Solche Unregelmäßigkeiten können natürlich für die beiden Inhaber der Übersetzungsrechte, von denen natürlich nur einer vor dem Gesetz als rechtmäßiger Inhaber gilt, höchst fatale Konsequenzen haben, ohne daß es immer möglich wäre, den Anstifter all des Unheils zur Rechenschaft zu ziehen. Denn Prozesse deswegen in England oder Amerika zu führen, lohnt sich absolut nicht, da der fragliche Erfolg in keinem Verhältnis zu den Unkosten steht. Es bleibt deshalb nur übrig, sich in jedem Fall zu vergewissern, ob die Rechte, die man im Begriff ist zu erwerben, nicht schon früher vergeben wurden. Man versäume nicht, hierüber eine ausdrückliche Erklärung zu fordern.

Stuttgart.

Robert Lug.